

**Maßnahmen gegen Kfz-Verkehr im Fußgängerbereich am  
Schweizer Platz und an der Graubündener Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03139  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19284**

---

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03139

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-  
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln  
vom 10.03.2026  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 29.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Zufahrtsstelle über die Graubündener Straße auf den Schweizer Platz Poller installiert werden sollen, um ein Hineinfahren und Parken von Autos und Lieferwagen in den Fußgängerbereich zu unterbinden.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Schweizer Platz kann von der Graubündener Straße aus westseitig über eine Zufahrt befahren werden. Sie dient zur Anlieferung für den zweimal wöchentlich stattfindenden Wochenmarkt und bietet Zufahrtsmöglichkeiten, beispielsweise für

Reinigungs- und Winterdienstfahrzeuge sowie für Fahrzeuge des Gartenbaus zur Pflege der Grünflächen. Die Installation von Pollern ist nicht zielführend, da regelmäßig unterschiedliche, nicht abschließend definierte Personengruppen die Zufahrt nutzen müssen.

Poller zum Schutz vor widerrechtlichem Befahren können ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie entweder fest installiert oder herausnehmbar mit einer Spezialschließung versehen sind, die nur von Einsatz- und Rettungskräften entfernt werden können. Alle anderen Lösungen haben sich in der langjährigen Praxis nicht bewährt.

Aus den genannten Gründen können an dieser Örtlichkeit keine Poller installiert werden.

Zur Errichtung von Lade- und Lieferzonen teilt das Mobilitätsreferat Folgendes mit:

„Die Einrichtung einer Lade- und/oder Lieferzone ist bei entsprechendem Bedarf grundsätzlich denkbar. Die dafür erforderlichen Bereiche des Parkstreifens werden dann mit einem eingeschränkten Haltverbot samt Zusatzschild beschildert. Sie stehen dann allen Gewerbetreibenden, Händler\*innen bzw. Personen mit Liefer- und Ladebedarf für ausschließlich diesen Zweck zur Verfügung. Eine Reservierung des öffentlichen Raums für eine bestimmte Firma ist rechtlich jedoch nicht möglich.“

Das Mobilitätsreferat kann eine entsprechende Maßnahme gerne dem zuständigen Bezirksausschuss 19 unterbreiten, benötigt dazu jedoch von konkreten Antragsteller\*innen bzw. Nutzer\*innen folgende ergänzende Angaben:

- Wann, an welchen Wochentagen und wie oft erfolgen Lieferungen?
- Art und Länge der Lieferfahrzeuge?
- Wo genau soll die Lieferzone eingerichtet werden und welche Länge wird benötigt (ggf. Rangierraum berücksichtigen)? Bitte nach Möglichkeit eine kleine Skizze mit der genauen Situierung beifügen.
- Warum kann die Lieferung nicht auf Privatgrund abgewickelt werden?“

Das Mobilitätsreferat geht davon aus, dass dem BA 19 die maßgebenden örtlichen Bedarfsträger bekannt sind bzw. ein geeigneter Kontakt hergestellt werden kann, und bittet um entsprechende Vernetzung.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03139 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.**  
Die Nutzbarkeit der Zufahrt muss für den Betrieb des Wochenmarkts sowie für Unterhaltsarbeiten, die Reinigung und den Winterdienst zur Verfügung stehen. Auf die Installation von Pollern muss verzichtet werden. Die Errichtung von Lade- und Lieferzonen ist bei Bedarf grundsätzlich denkbar. Das Mobilitätsreferat wird mit den örtlichen Bedarfsträger\*innen Kontakt aufnehmen.
- 2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03139 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 29.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.**

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25683

An das Baureferat - T22/Süd

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

## V. Abdruck von I. - IV.

### 1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

### 2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

## VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.